Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: HA/5785/2024

Hauptamt	Datum: 7. Februar 2024
Gerhard Höfler	AZ:

Beratungsfolge	**Termin**	
Haupt- und Finanzausschuss	22.02.2024	öffentlich

Änderung der Richtlinien zur Förderung des Sports und der Vereinsarbeit in Herzogenaurach

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss, empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Ziffer 2.902 der Richtlinien zur Förderung des Sports- und der Vereinsarbeit in Herzogenaurach erhält ab 1. März 2024 folgende Fassung:

2.902 Sporthallen und Gymnastikhallen
Die Stadt Herzogenaurach stellt die Sporthallen und Gymnastikräume der Stadt und des Landkreises den Sportvereinen und ihnen gleichgestellten Vereinen im Rahmen eines Belegungsplanes gegen Entgelt zur Verfügung. Der Belegungsplan wird von der Stadtverwaltung im Benehmen mit den Sportvereinen erstellt.

Hallennutzung Montag-Freitag

Gymnastikräume	1,06 EUR/45 Min.
Kleinsporthalle	2,75 EUR/45 Min.
Einfachsporthallen	5,50 EUR/45 Min.
Dreifachsporthallen	5,50 EUR/Hallendrittel/45 Min.

Hallennutzung an Wochenenden und Feiertagen

Einfachsporthallen	21,58 EUR/Tag
Dreifachsporthallen	54,15 EUR/Tag

Die Sporthallenbenutzung durch die Freiwillige Feuerwehr ist kostenlos.
Zu vorstehenden Hallenmieten kommt die gesetzliche Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe hinzu.

Erläuterungen:
Der Haupt- und Finanzausschuss hat im Zuge der Haushaltsberatungen beschlossen, die Hallenmieten auf 5,50 EUR/netto je 45 Min pro Hallendrittel/Einfachsporthalle anzuheben. Im Zuge des Vollzuges des Beschlusses sind die Vereinsförderrichtlinien anzupassen. Die Vereinsförderrichtlinien enthalten auch noch andere Gebührensätze, die in diesem Zuge im gleichen Verhältnis mit anzupassen wären. Die Änderungen sind im vorstehenden Text farblich markiert.

Anlagen:

Herzogenaurach, 14. Februar 2024

Gerhard Höfler